

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2023/086

Abteilung 140 - Finanzen

Federführung: Rau, Karin
Telefon: +49 7021 502-324

AZ:
Datum: 16.05.2023

Neubesetzung eines Sitzes im Stiftungsrat der Bürgerstiftung aus der Mitte der Bürgerschaft für die verbleibende Amtszeit des Gemeinderates bis 2024

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	20.06.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.06.2023

ANLAGEN

Anlage 1 - Aktuelle Satzung der Bürgerstiftung (ö)

BEZUG

- Ausscheiden von Herrn Willi Kamphausen aus dem Stiftungsrat der Bürgerstiftung

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 150, BMin

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

Neubesetzung eines Sitzes im Stiftungsrat der Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck aus der Mitte der Bürgerschaft für die Amtszeit des Gemeinderates bis 2024.

ZUSAMMENFASSUNG

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2019 (§ 91 ö, Sitzungsvorlage GR/2019/081) wurde mit der Besetzung der Ausschüsse und Gremien, in die der Gemeinderat seine Mitglieder entsendet, auch die Besetzung des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck mit fünf Sitzen aus dem Gemeinderat beschlossen.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Bürgerstiftung besteht der Stiftungsrat aus dem Oberbürgermeister, je einem Mitglied aus jeder Fraktion des Gemeinderats sowie weiteren Mitgliedern in gleicher Anzahl wie die Fraktionsmitglieder. Diese weiteren Mitglieder sollen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kirchheim unter Teck sein.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung wählt der Gemeinderat die Fraktionsmitglieder für die jeweilige Amtsperiode des Gemeinderates und die weiteren Mitglieder in entsprechender Anzahl für dieselbe Amtsperiode. Die Mitglieder bleiben so lange im Amt, bis für die neue Amtsperiode die Neubesetzung gewählt ist.

Am 24.01.2023 hat Herr Willi Kamphausen aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt als Stiftungsratsmitglied aus der Mitte der Bürgerschaft erklärt. Daher ist vom Gemeinderat ein neues Mitglied aus der Mitte der Bürgerschaft zu wählen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Nach der Kommunalwahl vom 26.05.2019 besteht der Gemeinderat aus fünf Fraktionen, so dass für jede Fraktion eine Vertretung in den Stiftungsrat zu entsenden ist.

Da der Stiftungsrat nach § 8 Abs. 1 der Satzung der Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck paritätisch besetzt ist, ist nach Ausscheiden eines Stiftungsratsmitglieds aus der Bürgerschaft ein neues Mitglied zu wählen.

Für die Besetzung des Stiftungsrates aus der Mitte der Bürgerschaft stehen die folgenden bisherigen Stiftungsratsmitglieder weiterhin zur Verfügung:

- Frau Songard Dohrn
- Frau Anja Schulenburg
- Frau Sybille Köber
- Frau Isabella Thurner

Die Fraktionen wurden aufgefordert, für die Neubesetzung eines Sitzes im Stiftungsrat aus der Mitte der Bürgerschaft Wahlvorschläge einzureichen. Aus den Reihen der Fraktionen ist folgender Vorschlag eingegangen, der in der Sitzung des Gemeinderats am 28.06.2023 zur Abstimmung steht:

- Herr Dieter Groß

Die Beschlussfassung über die Besetzung des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Kirchheim unter Teck findet durch Wahl statt. Insofern kommt § 37 Abs. 7 S. 1 - 7 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) zur Anwendung:

„Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.“